

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Hermann Starke in Großenhain.

No. 153.

Dienstag, den 31. December

1872.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zum einjährigen Freiwilligen-Dienste betr.

Diejenigen, im Bereiche des Dresdner Regierungsbezirks nach §§ 20 und 149 der Militär-Ersatz-Instruction vom 26. März 1868 gestellungspflichtigen jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Militärdienste zu erlangen wünschen, werden hierdurch aufgefordert, sich deshalb bei der unterzeichneten Commission (Schloßstraße Nr. 15, erste Etage) bis zum

1. Februar 1873

schriftlich anzumelden.

Vor vollendetem 17. Lebensjahre kann die gedachte Berechtigung nicht nachgesucht werden; andererseits gehen Diejenigen des Anspruchs darauf verlustig, welche sich nicht spätestens am 31. Januar des Kalenderjahres anmelden, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden.

Der, mit genauer Angabe der Adresse zu versiehenden Anmeldung sind

- 1) ein Nachweis der Reichsangehörigkeit,
- 2) eine Geburtsbescheinigung,
- 3) ein Einwilligungstest des Vaters, beziehungsweise des Altersvormundes und
- 4) ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge höherer Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien, höherer Bürgerschulen) von dem Rector, beziehungsweise Director der betreffenden Lehranstalt, für andere junge Leute, und zwar auf die seit Vollendung des schulpflichtigen Alters verfloßene Zeit von den **Polizeiobrigkeiten** des Wohnorts ausgestellt sein muß,

beizufügen.

Die vorzulegenden Schulzeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation müssen den in § 154 der Militär-Ersatz-Instruction ertheilten Vorschriften in formeller Beziehung genau entsprechen.

An Diejenigen, welche in Ermangelung genügender Schulzeugnisse zur Prüfung zu verweisen sind, wird vor Beginn der letztern (Anfang des Monats März 1873) besondere Ladung ergehen.

Dresden, am 27. December 1872.

Kgl. Prüfungscommission für Freiwillige zum
einjährigen Militärdienste.

Richter, Stelzner,
Oberst. Geheimen Regierungsrath. Hübler.

Bekanntmachung.

Erbtheilungshalber sollen

den 9. Januar 1873

die zum Nachlaß des am 17. September dieses Jahres verstorbenen Gutsbesizers Johann Gottfried Lange gehörigen, auf Fol. 15 und 16 des Grund- und Hypothekenbuchs für Litz eingetragenen zwei Halbhufenzitter Nr. 23 und 24 des Grundcatasters, von denen am 2. November d. J. das erstere auf 4552 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. und das letztere auf 1925 Thlr.

15 Ngr. — Pf. ohne Berücksichtigung der Oblasten von den Ortsgerichten zu Litz gewürdet worden sind, unter Leitung des unterzeichneten Königlichen Gerichtsamts im Gasthose zu Litz freiwillig versteigert werden, und werden daher Erstehungslustige aufgefordert, sich am gedachten Tage des Vormittags 11 Uhr daselbst einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und sich zu gewärtigen, daß Mittag 12 Uhr mit der Subhastation werde verfahren und die Grundstücke dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden.

Die Erstehungsbedingungen sind der im Gasthose zu Litz und im Amtshause am schwarzen Brete aushängenden Bekanntmachung beigelegt.

Desgleichen sollen am darauffolgenden Tage Vormittags 1/2 10 Uhr das zu obigen Grundstücken gehörige lebende und todt Inventar von den Ortsgerichten zu Litz meistbietend versteigert werden.

Großenhain, den 22. December 1872.

Das Königliche Gerichtsamt.

Rechmann. v. L.

Bekanntmachung.

Im Adam'schen Gasthose zu Eisenberg sollen
den 2. Januar 1873,

von Vormittags 9 Uhr an,

folgende im Moritzburger Forstreviere aufbereitete Hölzer, als:

- | | | | |
|----------|---------------------------|--|--|
| 11 Stück | birkene Klöcher, | von 16—47 Centimeter oberer Stärke und 3—4,6 Meter Länge, | in den Forstorten: Pfaffenberg (Abth. 16), Kleibisch (Abth. 18), unterer Altenteich (Abth. 21), Kleiner Försterberg (Abth. 22), Döhlenbruch (Abth. 27), Försterberg (Abth. 30), Sägerich (Abth. 49, 50, 51), Grickegrundreich (Abth. 55, 56, 57), Grickegrundreich (Abth. 58, 59) und Grickegrundreich (Abth. 60). |
| 2 | weißbuche Klöcher, | | |
| 4 | erlene Klöcher, | | |
| 39 | Kieferne | | |
| 8 | fichtene | | |
| 60,70 | Hundert Kieferne Stangen, | von 2 bis 15 Centimeter unterer Stärke und 4 bis 10 Meter Länge, | |
| 9 | Kanncubikmeter | birkene und erlene Scheite, | |
| 86 | " | Kieferne und fichtene | |
| 22 | " | harte Klöppel, | |
| 207 | " | weiche | |
| 86 | " | Neste, | |
| 22,30 | Wellenhundert | hartes Reißig, | |
| 189 | " | weiches | |
| 4 | Kanncubikmeter | Besenreißig, | |

einzelu und partienweise gegen sofort nach dem jedesmaligen Zuschlage zu leistende Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigerten Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu Moritzburg zu wenden oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Königl. Forstrentamt Moritzburg und Königl. Revierverwaltung daselbst, den 18. December 1872.

Gras. Zimmer.